Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31302
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Allg. Deutsche Credit-Anstalt, Blasewitz
Postscheck-Konto: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-A.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Erscheint täglich mit der Beilage „Agrar-Warte" und Amtl. Kur- und Fremdenliste. Bezugspreis: Monatlich M. 6000.—, außer Zustellgebühr; bei den deutschen Postanstalten M. 6000.—. Einzelverkaufspreis: M. 250. Für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bezw. Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit M. 300.—, berechnet, Reklamen die 4gespaltene Zeile mit M. 900.—. Anzeigen und Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzen werden mit 50 Prozent Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigen-Annahme vormittags 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Gewährter Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach dem Empfang der Rechnung die Zahlung erfolgt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge fällt der bewilligte Rabatt fort.

Nr. 134 — Blasewitz, Dienstag, 12. Juni 1923 — 85. Jahrgang.

Poincares Bedingungen für gemeinsame Arbeit.

Paris, 11. Juni. Die Morgenblätter teilen mit, daß Poincaré gestern eine Denkschrift an Lord Curzon entsandte, in der er seinen Standpunkt mitteilte. Im ersten Abschnitt dieser Denkschrift drückte Poincaré den Wunsch aus, daß die englische Regierung dem Pariser Kabinette und der belgischen Regierung in der Forderung an die deutsche Regierung, daß letztere den passiven Widerstand an der Ruhr einstelle, beitrete. Im zweiten Abschnitte erklärt der französische Ministerpräsident, daß, wenn Deutschland den Verbündeten in dieser Hinsicht jede Genugtuung gegeben hat, die französische Regierung bereit sei, im Einverständnis mit den Alliierten die Lösung der Reparationsfrage in Erwägung zu ziehen, vorausgesetzt, daß sie von dem französischen Memorandum vom 2. Januar ausgehe. Unter diesen Bedingungen willigt die französische Regierung ein, daß an Deutschland eine gemeinsame Antwort gelangt, in der das Reich lediglich zur Einstellung des passiven Widerstandes aufgefordert wird.

Es sei, so schreiben die Morgenblätter, möglich, daß auf diese Angaben eine genauere Mitteilung betreffend das Reparationsproblem überhaupt vom französischen Standpunkte aus erfolge. Diese Mitteilung würde heute nachmittag nach London übermittelt werden. Man vermutet, daß der belgische Gesandte in Paris über die Arbeiten der französischen Regierung auf dem Laufenden gehalten wird. Lord Curzon wird, sobald er die erwähnten Mitteilungen Poincarés in die Hände bekommt, die englischen Minister davon benachrichtigen, die dann heute gegen mittag zu einer Sitzung zusammentreten werden.

Londoner Debatten.

London, 11. Juni. Unterhaus. Auf die Frage des liberalen Parlamentsmitgliedes Lambert, ob der Premierminister mitteilen könne, was die Regierung jetzt tun werde, um für Großbritannien einen gerechten Anteil an den Reparationszahlungen und den Zahlungen der alliierten Schulden zu sichern, erwiderte Baldwin, er sei nicht in der Lage, mehr zu sagen, als daß diese Frage die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehme. Ein anderes Parlamentsmitglied fragte den Premierminister, ob er in der Lage sei, eine Erklärung mit Bezug auf die Lage im Ruhrgebiet abzugeben. Baldwin sagte: Ich kann im Augenblick keine Erklärung abgeben. Wedgewood Benn fragte, ob Baldwin eine Erklärung vor der Debatte abgeben werde, die, wie er höre, morgen im Oberhaus stattfinden werde. Baldwin erwiderte: Ich weiß nichts davon, daß sie morgen stattfinden wird. Der Ministerpräsident erklärte weiter, Lord Robert Cecil werde Großbritannien im Völkerbundsrat in derselben Weise, wie es früher Balfour getan habe, vertreten. Weiter erklärte der Minister, er sei nicht in der Lage, irgendeine Erklärung über die deutsche Note abzugeben. — Mac Neill teilte mit, daß die russische Antwort auf die letzte britische Note heute morgen eingetroffen sei. Er könne aber keine näheren Angaben machen.

London, 11. Juni. Für heute abend 6 Uhr ist eine Sitzung des britischen Kabinetts im Unterhaus zur Erwägung des deutschen Memorandums anberaumt worden. Den Blättern zufolge erörterte Lord Curzon die deutsche Note mit Sachverständigen und empfing den britischen Botschafter in Berlin Lord d'Abernon und außerdem den französischen Botschafter Graf St. Aulaire, der ihm eine Mitteilung Poincarés überreichte und zwei Stunden mit Lord Curzon sprach. Lord Curzon erwartet noch die Ansichten der italienischen und der belgischen Regierung, sodaß dem britischen Kabinett in der Sitzung heute abend die Ansichten aller drei Alliierten vorliegen werden. Während des Wochenendes hätten sehr wichtige Erörterungen zwischen Baldwin, Lord Curzon, Robert Cecil und anderen Kabinettsministern stattgefunden.

London, 11. Juni. Reuter zufolge verlautet, daß kein endgültiger Vorschlag von britischer Seite für eine interalliierte Konferenz erfolgt sei, aber daß es unter den gegenwärtigen Umständen nicht vollkommen überraschend sein würde, wenn ein solcher Vorschlag bald erfolgte. Gutunterrichtete offizielle Kreise äußern sich mit keinem Wort über den Fortschritt der englisch-französischen Erörterungen. Es verlaute jedoch von gewöhnlich gutunterrichteter Seite, daß Poincaré dafür eintrete, daß die Alliierten einschließlich Großbritanniens unverzüglich eine Note an die deutsche Regierung richteten, worin gefordert werde, daß der passive Widerstand im Ruhrgebiet aufhöre. Der französische Premierminister sehe diesen Schritt, wie verlautet, als eine notwendige Vorbedingung für die Aufnahme jeder alliierten Erörterung der Reparationsfrage an.

London, 11. Juni. Die gesamte Presse befaßt sich weiterhin eingehend mit der durch das deutsche Memorandum geschaffenen Lage und betont nach wie vor, die deutsche Note biete eine befriedigende Grundlage für Erörterungen und müsse daher zur Einleitung von Verhandlungen aufgegriffen werden. Dem parlamentarischen Berichterstatter des „Daily Telegraph" zufolge wird heute nachmittag im Unterhause eine Anzahl von Fragen über die deutsche Note, sowie über die Absichten der britischen Regierung an den Premierminister gerichtet werden. Lord Birkenhead wird die Regierung morgen im Oberhause fragen, ob irgend eine Veränderung der Ruhrfrage eingetreten sei und ob die Haltung der Regierung mit bezug auf die Reparationen irgendeine Veränderung erfahren habe.

Deutschlands Teilnahme grundsätzlich abgelehnt.

Paris, 11. Juni. Es bestätigt sich, daß die französische Regierung auf die englische Bitte um Aufklärung über die Absichten Frankreichs mitgeteilt hat, sie sei zu gemeinsamer Beantwortung der deutschen Note bereit, falls diese Antwort zunächst die französisch-belgische Forderung der Einstellung des passiven Widerstandes als Vorbedingung für weitere Verhandlungen enthält. Von englischer Seite ist daraufhin, scheinbar offiziös betont worden, daß die belgisch-französische Forderung vertreten werden könnte, falls sich Frankreich bereit erklärt, an einer Reparationskonferenz teilzunehmen. Poincaré hat darauf geantwortet, daß Frankreich den Plan einer Reparationskonferenz mit Beteiligung Deutschlands grundsätzlich ablehne, vielmehr erst einen Meinungsaustausch unter den Verbündeten für notwendig halte.

Der Dortmunder Zwischenfall.

Nicht von Deutschen erschossen.

Dortmund, 11. Juni. Zu der Mordtat an den zwei französischen Offizieren wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Tat nicht von Deutschen verübt wurde. Die Geschosse, mit welchen die Offiziere getötet wurden, entstammen Gewehren oder Karabinern.

Infolge des verschärften Belagerungszustandes kam es (wie wir in einem Teile unserer gestrigen Auflage schon mitteilten. D. Red.) im Laufe des gestrigen Abends zu Zwischenfällen. Die Räumung der Straßen um 9 Uhr wurde teilweise unter Mißhandlung der noch auf den Straßen befindlichen Passanten durchgeführt, wobei die Franzosen reichlich Ohrfeigen und Fußtritte austeilten. Einer der Zivilisten erhielt im Laufe des Abends bei der Räumung der Straßen den tödlichen Schuß. Drei weitere wurden in der Nacht erschossen und zwei schwer verletzt, welche darauf ihren Verletzungen erlagen. Durch Augenzeugen wurde festgestellt, daß die Franzosen aus nächster Nähe ohne vorherigen Wortwechsel die Personen erschossen haben. Drei der Leichen mußten von den Deutschen zu der Stelle geschleppt werden, wo die beiden französischen Offiziere erschossen wurden. Die Leichen wurden in die Blutlachen der Offiziere gelegt. Bei der Besetzung des Stadthauses heute morgen beschlagnahmten die Franzosen 41 Millionen Mark. Die Truppen im Stadtkreis sind beträchtlich vermehrt worden.

Politische Ausschlachtung des Falles.

Paris, 11. Juni. Echo de Paris nimmt auf die Meldungen von der Erschießung zweier französischer Unteroffiziere in Dortmund Bezug und erklärt, es hätte keines ähnlichen Ereignisses bedurft, um Frankreich darüber aufzuklären, daß trotz der Versicherung gewisser Alliierter ohne die Aufgabe des passiven Widerstandes die französische und die belgische Regierung das deutsche Angebot nicht prüfen könnten.

Die Schuld wird Deutschen zugeschoben.

Paris, 11. Juni. Havas meldet vom Montag früh: Der französische Ministerrat hat sich noch am Sonntagabend mit dem neuen Mord an zwei französischen Offiziersaspiranten in Dortmund befaßt. Man hat sich auf Ergreifung schärfster Maßnahmen gegen die zunehmenden Morde an Franzosen im besetzten Gebiet geeinigt und wird unverzüglich Besprechungen mit der belgischen Regierung aufnehmen. Die in Brüssel beschlossenen Sicherungsmaßnahmen für die Besatzungsarmee genügten nicht mehr. Das Verschwinden zweier französischer Patrouillen im besetzten Gebiet war gleichfalls Gegenstand eingehender Besprechungen.

Kein politischer Mord.

Paris, 11. Juni. Der Temps bringt zu dem Dortmunder Vorfall eine Meldung, die offenbar von französischer Regierungsstelle stammt. Darin heißt es: „Nach vorläufig noch summarischen Berichten aus Dortmund soll dieser Doppelmord nicht auf nationalistische Tendenzen zurückzuführen sein, vielmehr sollen die beiden französischen Unteroffiziere bei einem Streit, der aus einer Auseinandersetzung zwischen noch nicht ermittelten Zivilisten und den Ermordeten entstanden ist, getötet worden sein."

Belagerungszustand auch in Recklinghausen.

Münster, 12. Juni. In Recklinghausen soll in der Nacht zum 11. Juni zwischen dem Bahnhof und Bahnhofshotel ein französischer Posten erschossen worden sein. Ueber die Stadt ist der Belagerungszustand mit Straßensperre von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh verhängt worden.

Wie ein deutsches Leben eingeschätzt wird.

Herne, 11. Juni. Am 8. d. M. war hier eine Frau Kleine von Franzosen schwer verletzt worden und bald darauf gestorben. Der französische Kommandant bot nunmehr den Angehörigen eine Abfindungssumme von 500 000 Mark an (!), deren Annahme aber abgelehnt wurde. Ueber den Grund der Erschießung ist bisher noch nichts bekannt geworden.

Wichtige Ereignisse.

Ueber Dortmund wurde die Straßensperre verhängt. Bei dem Vorgehen der Franzosen wurden, wie wir in einem Teile unserer Auflage schon gestern mitteilen konnten, sechs Zivilpersonen erschossen.

*

Die Lohnverhandlungen im Bergbau haben zu einer Einigung geführt.

*

England befindet sich noch immer in Erwägungen über seine Stellungnahme zur deutschen Note. Es möchte Frankreich nicht wehe tun, aber auch die Ruhrbesetzung nicht sanktionieren.

Die Hypothekenentwertung.

Durch die Zeitungen ging kürzlich folgendes Geschichtchen: Ein Mann, der die ganze Zeit während des Krieges und nach dem Kriege krank in einer Irrenanstalt zugebracht hatte, wurde als geheilt entlassen, nahm auf dem Wiener Bahnhof ein Droschke, war nach Beendigung der Fahrt höchlichst erschrocken, als ihm ein unerschwinglicher Fahrpreis vom Kutscher genannt wurde, zahlte mit seinem letzten Goldstück und war nicht minder erstaunt, als ihm der Kutscher trotz des anscheinend unbezahlbaren Fahrpreises noch eine ungeheure Summe in Papiergeld herausgab. Das verstand der Mann nicht und bat den Kutscher dringend, ihn doch lieber gleich wieder nach dem Irrenhaus zu bringen. Bei den Rückzahlungen von Hypotheken und anderen Schulden geht es nicht viel anders zu, als bei dem geheilten Irrsinnigen, der da glaubte, wieder verrückt geworden zu sein.

Ein Hausbesitzer hat z. B. vor 1914 eine Hypothek von 60 000 Mark aufgenommen. Das Geld ist ihm in Zwanzig- und Zehnmarkstücken gezahlt worden. Wenn er sich ein einziges Zwanzigmarkstück bis heute zurückbehalten hat, geben Reichsbank, Post und Privatbanken seit dem 4. Juni d. J. für ein solches Goldstück 260 000 Mark in Papier. Zahlt er von diesem Papiergeld 60 000 Mark an den Hypothekengläubiger aus, muß dieser sich für befriedigt erklären und die Hypothek löschen lassen. Der Hypothekengläubiger ist gegen die von seinem Schuldner ausgenutzte Entwertung der Hypothek auch nicht dadurch geschützt, daß in der Hypothekenurkunde die sog. Goldklausel steht, die dahin lautet, daß die Hypothek in Reichsgoldwährung zurückzuzahlen ist. Seit dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1909 (Lex. Banknotenovelle) und den Reichsgesetzen vom 4. August und 28. September 1914 sind Reichsbanknoten und Reichskassenscheine gleich der Goldmark gesetzliche Zahlungsmittel und deshalb Währung. Die Goldwährung, kraft deren Reichshauptkasse und Reichsbank ihre Noten in Gold einzulösen hatten, gilt nicht mehr, seitdem diese Einlösungspflicht durch das Reichsgesetz vom 4. August 1914 aufgehoben ist.

Der herrschende Entwertungszustand widerspricht allem Rechtsgefühl. Er ist aber gesetzlich. Neuerdings hat das Oberlandesgericht Darmstadt seine Unhaltbarkeit juristisch aus dem geltenden Recht nachzuweisen versucht. Ein Vormund hatte für seinen Mündel eine Löschungsbewilligung zu erteilen. Das Vormundschaftsgericht versagte dem Vormund die Genehmigung zur Löschungsbewilligung. Das Oberlandesgericht Darmstadt hat in dem darauf erfolgten Beschwerdeverfahren beschlossen, daß das Vormundschaftsgericht die Genehmigung zur Löschungsbewilligung mit Recht versagt hat, da die Tilgung von in Gold begründeten Forderungen durch einen gleichen Papiermark-Betrag wegen des niedrigen Kursstandes, den die Papiermark jetzt hat, nicht erfolgen könne. Danach brauchte also der Gläubiger einer Hypothek die Löschungsbewilligung nur dann zu geben, wenn die Schuld durch Zahlung eines Betrags getilgt wird, der die Nachteile der Geldentwertung ausgleicht. Bisher ist es bekanntlich